

Anrede
Name
Fach
Straße
Ort

RS Nr. 1766/2018
VP-I
Dezember 2018

e-Medikation – Detailinfo zum Rollout

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

der Rollout von e-Medikation in Oberösterreich läuft auf Hochtouren. Bereits am 13. 12. 2018 startete die erste OÖ-Region (Mühlviertel, Schärching, Grieskirchen). In diesem Schreiben möchten wir Ihnen noch einige Detailinfos geben.

Erfassung der e-Medikation in Ihrer Honorar-Abrechnung

Gemäß der zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung und der österreichischen Ärztekammer abgeschlossenen gesamtvertraglichen Vereinbarung erhalten Vertragsärzte und Vertragsgruppenpraxen mit einem kurativen Einzelvertrag zu einer Gebietskrankenkasse, die e-Medikation integriert über eine Vertragspartner-Software tatsächlich verwenden, zusätzlich zur Anschubfinanzierung (max. € 1.314,-), als Zuschuss zu den EDV-Wartungskosten einen Betrag von € 20,- pro Monat ab dem 1. Verwendungsmonat, nicht jedoch vor dem Zeitpunkt der tatsächlichen Verpflichtung lt. Rollout-Plan der Region, bis einschließlich Dezember 2022.

Achtung!

Im Rahmen der Beantragung der Anschubfinanzierung „ELGA AKTIV“, diese erfolgt automatisiert mit der Installation der Software (Ihr Softwareanbieter wird Sie bei der Beantragung unterstützen), muss dafür das Häkchen für den Wartungskostenzuschuss gesetzt werden.

Zur Erlangung des Zuschusses ist im DVP (Datenstruktur für die elektronische Honorarabrechnung) ab Version 3.6 ein neuer Datensatz (Satzart = 79) geschaffen worden, mit dem Sie patientenunabhängig monatlich die hierfür vorgesehene Position „eMED1“ abrechnen können.

Da diese DVP-Version erst mit Jänner 2019 eingesetzt wird, können jene Ärzte, die bereits im Dezember die Voraussetzung für die Verrechnung dieser Position erfüllen, in der Abrechnung für das 1. Quartal 2019 eine zusätzliche Position für Dezember 2018 übermitteln.

Als Voraussetzung ist die Beantragung der Förderung durch Ihren Softwarehersteller nötig. Bitte setzen Sie sich sobald als möglich mit dem Betreuer Ihres Softwareunternehmens in Verbindung, damit die notwendigen Vorbereitungen zeitgerecht erledigt werden können.

Aufklärungspflichten gegenüber Ihren Patienten (Situatives Opt-Out)

Patienteninnen und Patienten haben die Möglichkeit der Aufnahme einzelner oder mehrerer Arzneimittel in die e-Medikation aktiv zu widersprechen. Die Entscheidung liegt bei der

Patientin/dem Patienten – Sie müssen grundsätzlich darüber nicht aktiv aufklären. Es reicht der ELGA-Patientenaushang, der Ihnen mit ELGA-Foldern und -Plakaten zugesandt wird.

Aktive Aufklärungspflicht besteht lediglich, wenn eine der folgenden Diagnosen vorliegt:

- HIV-Infektion
- Psychische Erkrankung
- Ergebnisse aus genetischen Analysen des Typs 2 und 3 (§71a Abs. 1 Gentechnikgesetz)
- Schwangerschaftsabbruch

In diesen Fällen ist der Aushang allein nicht ausreichend und die Patientin/der Patient muss aktiv über die Möglichkeit des situativen Opt-Outs aufgeklärt werden. Wichtig dabei ist, dass die Aufklärungspflicht nicht vom einzelnen Medikament abhängt, sondern von der dahinterliegenden Diagnose. Beispielsweise kann es sein, dass ein Patient kurzfristig aufgrund eines Todesfalls in der Familie Psychopharmaka erhält, deshalb aber keine psychische Erkrankung vorliegt, die zu einer gesonderten Aufklärungspflicht führt.

Die Aufklärung muss nicht dokumentiert werden. Es wird aber eine schriftliche Dokumentation empfohlen (z.B. Anamnesebogen oder mittels Musterformular www.aekooe.at → Infopakte → ELGA & e-Medikation). Die Aufklärungspflicht gilt prinzipiell je Behandlungsfall und muss daher nicht bei jedem Ordinationsbesuch oder jeder einzelnen Verschreibung im Zuge der Erkrankung erfolgen, sondern nur einmal zu Beginn des Behandlungs- und Betreuungsfalles.

Rezept unterschreiben / stempeln

Rezeptausdrucke enthalten mit e-Medikation künftig einen QR-Code, der von der Apotheke bei der Speicherung der Abgabe gescannt wird. Bitte achten Sie darauf, dass beim Unterschreiben des Rezepts nach Möglichkeit nicht über die eMED-ID (den Code) gestempelt oder geschrieben wird. Das kann ansonsten dazu führen, dass der Code in der Apotheke nicht gescannt werden kann.

Informationsveranstaltungen im Jänner 2019

Wir möchten Sie im Namen der Ärztekammer für OÖ und der OÖ Gebietskrankenkasse recht herzlich zu den **e-Medikation-Informationsveranstaltungen** im Jänner einladen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich selbst und Ihre Mitarbeiter/Innen zu informieren und offene Fragen zu klären. **Die Veranstaltung ist mit 2 DFP-Punkten (sonstige) approbiert!**

Region 4 (O4)

Braunau, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land

- Freischaltung: 10.01.2019
- Verpflichtung: 31.01.2019
- Infoveranstaltung:
 - Mi 09.01.2019: Wels, Wels-Land
Stadthalle Wels, Pollheimerstraße 1; 4600 Wels
19.00 – 21.00 Uhr
 - Di 15.01.2019: Braunau, Ried, Vöcklabruck
Sparkassen-Stadtsaal Ried, Kirchenplatz 13, 4910 Ried
19.00 – 21.00 Uhr



Sämhre e-medikation für Sie finden
Sie auch unter ...
www.chipkarte.at/e-medikation/GDA

Region 3 (O3)

Gmunden, Kirchdorf, Steyr, Steyr-Land

- Freischaltung: 24.01.2019
- Verpflichtung: 14.02.2019
- Infoveranstaltung:
 - Mo 14.01.2019: Steyr, Steyr Land
Museum Arbeitswelt Steyr, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr
19.00 – 21.00 Uhr
 - Di 08.01.2019: Gmunden, Kirchdorf
Landesmusikschule, Kirchenplatz 6, 4644 Scharnstein
19.00 – 21.00 Uhr

Region 2 (O2)

Linz, Linz-Land

- Freischaltung: 07.02.2019
- Verpflichtung: 28.02.2019
- Infoveranstaltung:
 - Mi 23.01.2019: Linz
OK Deck | OÖ Kulturquartier, OK-Platz 1, 4020 Linz
19.00 – 21.00 Uhr
 - Do 24.01.2019: Linz-Land
Anton Bruckner Center, Carlonestraße 2, 4052 Ansfelden
19.00 – 21.00 Uhr

Natürlich steht es Ihnen frei an jeder Veranstaltung, auch in einer anderen Region, teilzunehmen, sollten Sie an der Veranstaltung in Ihrer Region verhindert sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Seitens des Projekts eMedOÖ stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ärztammer für OÖ

Mag. Martin Keplinger, Tel. 0732/77 83 71 – 231, keplinger@aekoee.at

OÖGKK

Ing. Mag. Udo Feyerl, Tel. 05/78 07 – 10 44 02, udo.feyerl@oegkk.at
Helmut Springer, Tel. 05/78 07 – 10 48 18, helmut.springer@oegkk.at

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesl, MPM
Ressortdirektor

Ärztammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

P.S.: Sämtliche Informationen, aktuelle Termine, Fragen und Antworten, Videos, Link zur Verordnung, etc. finden Sie auch im Internet unter www.chipkarte.at/e-medikation/GDA